

Flugordnung für das Modellfluggelände

Möninger Berg – Nordwesthang Möning, Stadt Freystadt

1. Geländegeber

Geländegeber ist der MSFC - Modellsegelflugclub Möninger Berg e. V.
(Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg Nr. VR 40015)

2. Lage des Modellfluggeländes

Nordwesthang MÖNINGER Berg, Flur-Nr. 455/3 (Startplatz), Flur-Nr. 466 (Landefeld)
der Gemarkung Möning, Stadt Freystadt, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Der Geländebezugspunkt hat folgende Koordinaten:

Startplatz: 49° 13,89' N
11° 19,17' E

Landefeld: 49° 13,97' N
11° 19,08' E

3. Modellflugbetrieb

Der Betrieb von Flugmodellen findet auf vorbezeichnetem Modellfluggelände ausschließlich auf der Basis der Verbandsbetriebserlaubnis des Modellflugsportverband Deutschland e.V. vom 06.07.2022, insbesondere den "Standardisierten Regeln für Flugmodelle" (StRfF) in der aktuellen Fassung und dieser Flugordnung statt.

Es findet folgender Modellflugbetrieb statt:

Art der Flugmodelle	Antrieb	Betriebs-topographie	Startmethode
<input checked="" type="checkbox"/> Segelflieger	<input checked="" type="checkbox"/> ohne Antrieb <input checked="" type="checkbox"/> mit Elektromotor	<input checked="" type="checkbox"/> Hang	<input checked="" type="checkbox"/> Handstart <input checked="" type="checkbox"/> Flitsche

- Sport- und Freizeitflugbetrieb
- Wettbewerbsbetrieb
- Lehrer-Schüler-Betrieb

Maximale Startmasse der Flugmodelle

- bis einschließlich 12 kg
- Alterlaubnis gem. § 21a Abs. 3 LuftVO a.F. (oder älter) liegt vor; Überleitungsverfahren gem. Ziff. 8.3.3 StRff wird genutzt
- Zulässigkeitsvoraussetzungen der in § 21h Abs. 3 und ggf. Abs. 4 LuftVO genannten geographischen Gebieten müssen beachtet werden und liegen vor bzw. ist der Flugbetrieb gem. § 21i Abs. 1 und 2 LuftVO zugelassen (vgl. **Anlage 1**)

4. Einrichtung des Modellfluggeländes und Flugraum

Start- und Landefläche, An- und Abflugbereiche, Piloten-, Vorbereitungs- und Aufenthaltsräume sind in der anliegenden Geländekarte (vgl. **Anlage 1**) im Maßstab 1:10.000 in ihrer räumlichen Lage und Ausdehnung graphisch dargestellt und jeweils bezeichnet.

- Die Maximalflughöhe beträgt: 762 m über Grund (bezogen auf den Geländebezugspunkt).
- Die Bestimmung und Festlegung der räumlichen Lage und Ausdehnung von Flugsektoren ist in anliegender Geländekarte (**Anlage 2**) graphisch dargestellt und jeweils bezeichnet.
- Betriebszeiten
 - Der Modellflugbetrieb und Aufstieg von Segelflugmodellen ist werktags (inklusive samstags) in den Stunden zwischen Morgendämmerung (Sonnenaufgang) und dem Ende der Abenddämmerung (Sonnenuntergang) erlaubt,
 - an Sonn- und Feiertagen ab 11:00 Uhr.

5. Anfahrt und Parkmöglichkeiten

Der Möninger Berg darf nur von und mit Fahrzeugen von aktiven Mitgliedern befahren werden.

Das Parken von Kraftfahrzeugen ist links neben dem Aufgang zur Kirche in Blickrichtung Westen möglich. Der Zugang zur Kirche ist unbedingt freizuhalten. Im ausgewiesenen Landebereich ist das Abstellen bzw. Parken von KFZ untersagt.

6. Erreichbarkeit für Rettungskräfte

Die regionale Rettungsleitstelle ist unter der Notrufnummer 112 erreichbar.

- Es ist bei der regionalen Rettungsleitstelle ein offizieller **Rettungspunkt (RTP)** für das Gelände eingerichtet.

Die **Kennung des Rettungspunktes** lautet:

RTP Modellsegelflugclub Möninger Berg - Freystadt

7. Verhaltensregeln

Jeder Modellflieger ist für die sichere Inbetriebnahme und jederzeit sichere Steuerung seines Flugmodells verantwortlich. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass der Schutz und die Sicherheit von Personen und Sache gewährleistet ist und keine übergebührlichen Gefahren durch seinen Modellflugbetrieb verwirklicht werden.

Im Regelfall ist davon auszugehen, dass der Modellflieger geeignete und damit hinreichende Sicherheitsmaßnahmen einhält, wenn er die im 6. und 7. Abschnitt der "Standardisierten Regeln für Flugmodelle" (StRfF) niedergelegten Verfahren und Bestimmungen beachtet, wozu er mit dieser Flugordnung nochmals ausdrücklich verpflichtet wird.

- Jeder Modellflieger ist dafür verantwortlich, dass er die erforderliche Schulung zum Betrieb seines Flugmodells absolviert hat. Er ist verpflichtet, entsprechende Nachweise mitzuführen.

8. Modellflugbuch

- Jeder Modellflieger ist verpflichtet, sich vor Aufnahme seines Modellflugbetriebs in das Modellflugbuch einzutragen. Es gilt Ziff. 8.1.7 StRfF.

9. Modellflugleiter

- Es gilt die Modellflugleiter-Regelung gem. Ziff. 8.1.8 StRfF.

10. Schutz vor Fluglärm

Soweit nach Ziff. 12.1.1 StRfF erforderlich, gelten die Regelungen des 12. Abschnitts der StRfF zum Schutz vor Fluglärm.

11. Besondere Sicherheits- und Verhaltensregeln

Von allen Modellfliegern und sonstigen Personen, die sich auf dem Modellfluggelände aufhalten, sind folgende besondere Sicherheits- und Verhaltensregeln einzuhalten:

- Es ist darauf zu achten, dass der in der Anlage genehmigte Flugraum zwingend eingehalten wird.

12. Persönliche Versicherungspflicht und e-ID

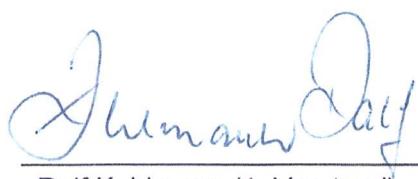
- Es besteht persönliche Versicherungspflicht eines jeden einzelnen Modellfliegers gemäß § 102 Abs. 3 LuftVZO. Zudem ist jedes seiner Modellflugzeuge mit der vom Luftfahrt Bundesamt (LBA) zugeteilten persönlichen UAS-Betreiber-Nummer (e-ID) zu kennzeichnen.

13. Verbindlichkeit

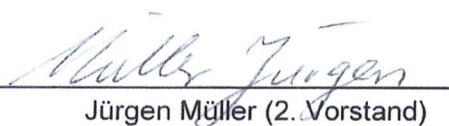
Vorstehende Flugordnung wurde am 01. Oktober 2024 durch den Geländevertantwortlichen erlassen und ist damit verbindlich.

Eine Kopie wurde an den Modellflugsportverband Deutschland e.V. übermittelt.

Pyrbaum, den 15.10.2024



Ralf Kuhlmann (1. Vorstand)



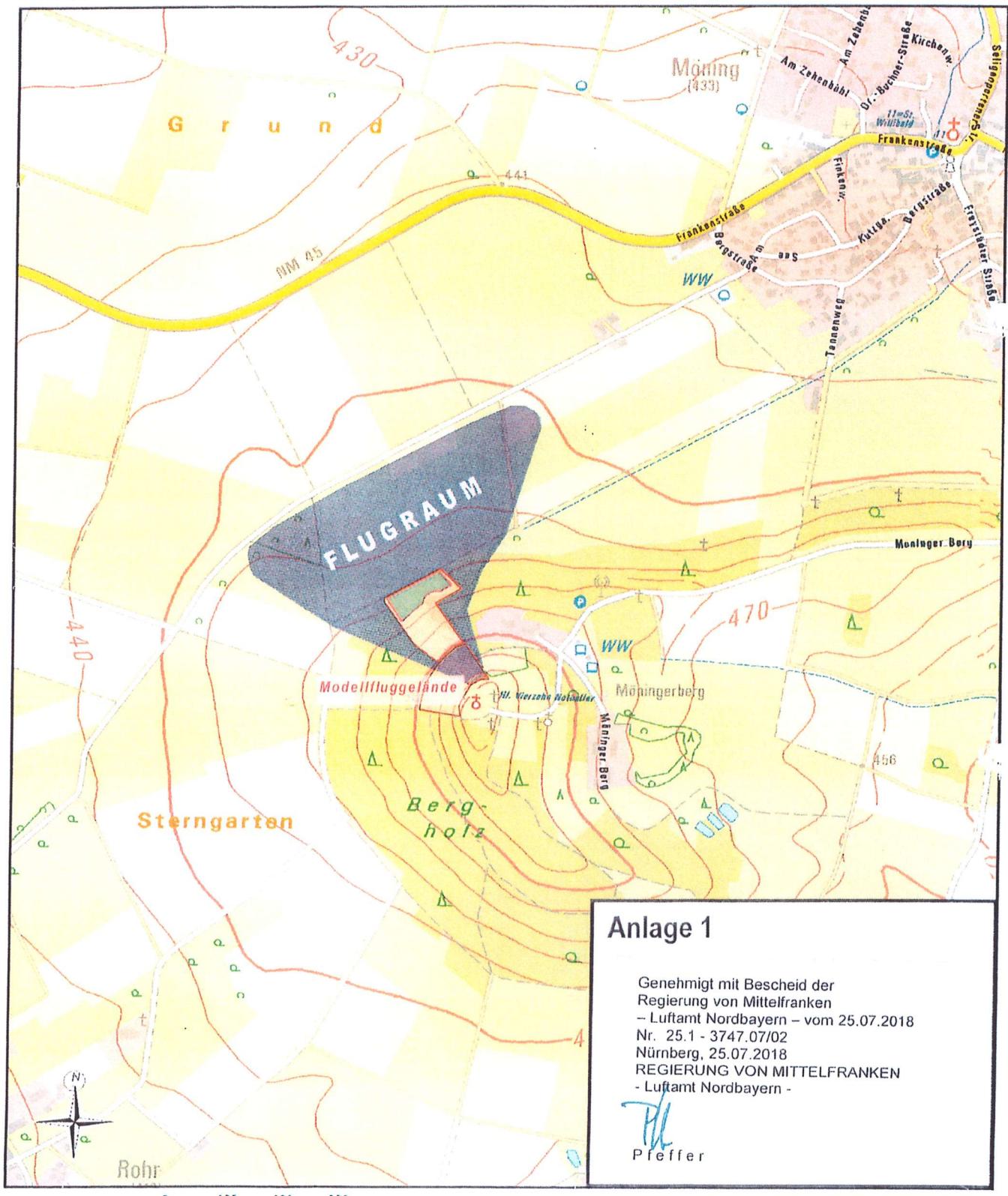
Jürgen Müller (2. Vorstand)

Digitale Ortskarte (DOK)

LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG,
BREITBAND UND VERMESSUNG

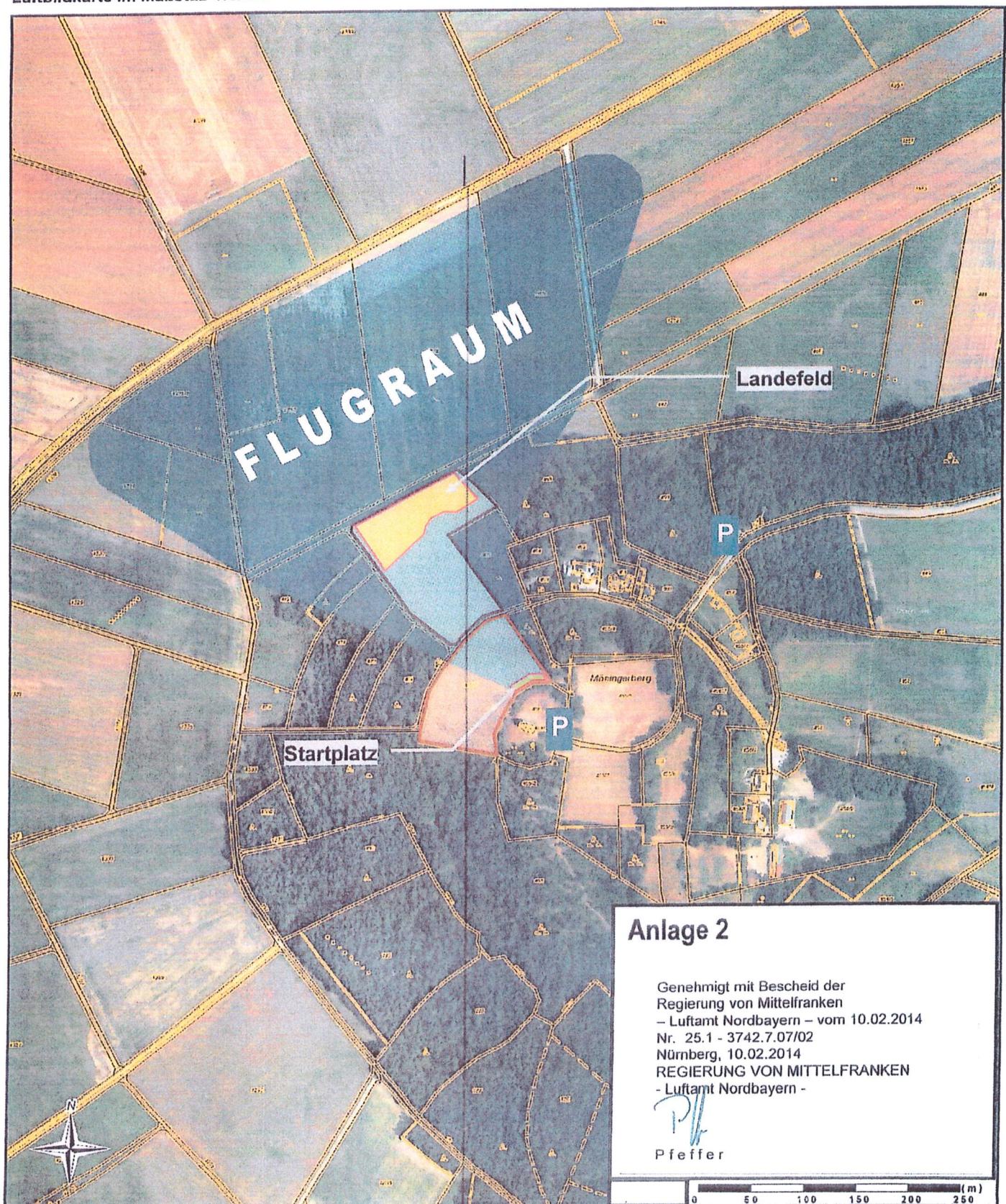


Erstellt am: 24.07.2018



Maßstab 1:10.000 0 100 200 300 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.



Anlage 2

Genehmigt mit Bescheid der
Regierung von Mittelfranken
– Luftamt Nordbayern – vom 10.02.2014
Nr. 25.1 - 3742.7.07/02
Nürnberg, 10.02.2014
REGIERUNG VON MITTELFRAKEN
– Luftamt Nordbayern –


Pfeffer